

PRESSEMITTEILUNG 10/25

## Kein Bett für Rechtsextreme

**DEHOGA begrüßt gerichtliche Bestätigung des Hausverbots gegen NPD-Chef Voigt / Hotelier hat volle Unterstützung des Verbandes**

(Berlin, 22. Juni 2010) Ein Hotelier in Bad Saarow war nicht bereit, den Vorsitzenden der NPD Udo Voigt in seinem Hotel zu beherbergen. Die dagegen gerichtete Klage von Voigt wegen Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte wurde vom Gericht in Frankfurt/Oder abgewiesen. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) zeigte sich nach der Urteilsverkündung am Dienstag zufrieden: „Wir begrüßen die Entscheidung des Gerichtes. Unsere Berufung ist Gastfreundschaft und verträgt sich nicht mit ausländerfeindlichen Parolen bestimmter rechter Gruppierungen“, sagte DEHOGA-Hauptgeschäftsführerin Ingrid Hartges in Berlin. „Wir haben kein Problem mit Ausländern, sondern ohne.“

Die Aufnahme von Mitgliedern extremistischer Gruppierungen sei eine Gewissensfrage, die jeder Hotelier für sich beantworten müsse. Ein Hotelier, der eine solche Reservierung ablehne, verhalte sich korrekt und habe die volle Unterstützung des Verbandes. „Auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches herrscht in unserem Land Vertragsfreiheit. Der Unternehmer ist nicht verpflichtet, Verträge zu schließen“, erklärte Hartges.

Bereits in der Vergangenheit hatte sich der DEHOGA Bundesverband klar gegen jede Form von Extremismus positioniert. Bei Fragen und Problemen bietet der Verband seinen Mitgliedern konkrete Hilfe an und berät betroffene Unternehmer. ■

---

Ihre Ansprechpartnerin:

Stefanie Heckel  
Pressesprecherin  
DEHOGA Bundesverband  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Fon 030/72 62 52-32  
Fax 030/72 62 52-42  
Mobil 0171/4 44 13 63  
heckel@dehoga.de  
www.dehoga.de